

Stellungnahme der Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

Anerkennung von Studienleistungen

Die ZaPF fordert eine hohe Flexibilität bei der Anrechnung von Studienleistungen, welche an anderen Universitäten, insbesondere im Ausland, erbracht wurden. Bei dem Vergleich von Modulen sollte der Schwerpunkt auf Inhalten und Kompetenzen, nicht bei den ECTS-Punkten liegen. Sollten Module nur teilweise gleichwertig sein, soll dies durch Zusatzleistungen wie Präsentationen oder kurze Hausarbeiten ausgeglichen werden können.

Begründung:

Ziel- und Kernstück des Bologna-Prozesses ist die möglichst ungehinderte Mobilität ohne Zeitverlust von Studierenden und Forschenden. Der Europarat, der Bundesrat und der Bundestag haben sich durch die Lissabonner Konvention verpflichtet, Hochschulleistungen anzuerkennen, die nicht "wesentlich" von den geforderten abweichen. Auch die KMK hat wiederholt gefordert, die Anerkennung von Studienund Prüfungsleistungen zu vereinfachen, etwa in der Erklärung des damaligen Präsidenten der KMK vom 16.11.2009, in den Ergebnissen der Plenarsitzung vom 10.12.2009 und im Beschluss vom 10.03.2011. In der Praxis gestaltet sich jedoch die Anerkennung an vielen Hochschulen immer noch schwierig. Oft führen Auslandsaufenthalte zu zwangsläufigen Verlängerungen des Studiums, da ähnliche Module nicht anerkannt werden, auch wenn sie sich inhaltlich oder in der Anzahl der ECTS nur marginal unterscheiden. Dadurch abgeschreckt, entscheiden sich nicht wenige Studierende gegen einen Auslandsaufenthalt. Deswegen fordert die ZaPF mit dieser Resolution die Umsetzung der bestehenden Beschlüsse.

Verabschiedet am 12.05.2013 in Jena